



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. März 2015

GZ. BMF-310205/0010-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3507/J vom 23. Jänner 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Bis zum 1. September 2014 waren im Bundesministerium für Finanzen neben dem Ministerbüro auch zwei Staatssekretariate eingerichtet. Im Jahr 2014 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Büros in Summe € 79.951,- an Belohnungen ausbezahlt.

Die Arbeitsplätze in den politischen Büros sind entsprechend den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften bewertet. Bis zum 1. September 2014 ergab dies im Ministerbüro, wobei mein Amtsvorgänger auch die Funktion des Vizekanzlers bekleidete, folgende Einstufungen:

- Kabinettschef: A 1/8 = v1/6
- Pressesprecher/in: A 1/7 = v1/5
- Fachreferenten/innen: A 1/7 = v1/5

In den Büros des damaligen Herrn Staatssekretärs Mag. Danninger und der damaligen Frau Staatssekretärin Mag. Steßl im Bundesministerium für Finanzen stellte sich die Bewertung der betreffenden Arbeitsplätze wie folgt dar:

- Büroleiter/in: A 1/7 = v1/5
- Pressesprecher/in: A 1/6 = v1/4
- Fachreferenten/innen: A 1/3 = v1/3

Mit meinem Amtsantritt am 1.9.2014 wurden die Bewertungen im Ministerbüro wie folgt geändert:

- Kabinettschef: A 1/7 = v1/5
- Pressesprecher/in: A 1/6 = v1/4
- Fachreferentinnen/-referenten: A 1/6 = v1/4

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros erhalten einen Bezug, mit dem alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten sind; sie erhalten darüber hinaus insbesondere keine Überstundenvergütungen oder Mehrleistungszulagen.

Unter den Beziehern beziehungsweise Bezieherinnen von Belohnungen befinden sich auch Bedienstete mit einem Sondervertrag nach § 36 VBG sowie Personen, die in einem Arbeitsleihverhältnis stehen.

Zu 4., 6. und 7.:

Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 und wird im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben als Anerkennung für besondere Leistungen und als Motivationsinstrument zuerkannt. Dieser Maßstab wird für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so auch jene der politischen Büros, angewendet, wobei auf die individuelle Leistung der einzelnen Mitarbeiterin beziehungsweise des einzelnen Mitarbeiters eingegangen wird.

Zu 5.:

Im Jahr 2014 waren bis zu meinem Amtsantritt am 1. September 2014 in Summe 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den politischen Büros des Bundesministeriums für

Finanzen tätig. Diese teilen sich auf das Kabinett meines Amtsvorgängers, Vizekanzler Dr Spindelegger, (14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie die Büros der meinem Amtsvorgänger beigegebenen Staatssekretärin Mag Steßl (11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und des beigegebenen Staatssekretärs Mag Danninger (5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) auf.

Seit meinem Amtsantritt sind dem Bundesminister für Finanzen keine Staatssekretäre mehr beigegeben. Im Zeitraum von meinem Amtsantritt bis zum Ende des Jahres 2014 waren in meinem Kabinett in Summe 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei alle diese Personen bereits im Kabinett meines Amtsvorgängers beziehungsweise im Büro des damaligen Staatssekretärs Mag. Danninger beschäftigt waren. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 11 Personen im Ministerbüro tätig.

Zur Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung dieser Frage Sekretariatsbedienstete beziehungsweise Assistentinnen und Assistenten, Schreibkräfte Chauffeure und sonstiges Hilfspersonal nicht umfasst.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

| | | |
|---|-------------|---|
|  BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at |
| | Datum/Zeit | 2015-03-23T08:39:43+01:00 |
| Unterzeichner | | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT |
| Signaturwert | | pCh0t6eFXjBGhFMXNcrdCaEcTOq2CtxOFE5f4UrYJcORc2ZqTJVhph9JO4WJicb e4sE1xpydXGZUXI+EWm/DFV1hCpB9tKEe4sXGToOWABTFwVkb2P1VMEid8cdCLb SclycP0+7ovLH/UquvtD1uKzfoyv3amYui7R5TvvOCNVRrSHVas0ls3ZPpraQ4 o5Q2aJTC+32kuwKTaboPFa74WHwepZorM6+U3gERvcOPBwqujQ2yMpmUctVmXXe voXzvO3a6C+QEM8KRwC0jdrLzsYJza5tTglizq3TE64KG7Tu+sEc85AldphjldE 5ieCPlaK7In2z6tk+zVKg7jXQlw== |
| Aussteller-Zertifikat | | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |